graphic © 2026 by nadia-huber.com

Wo finden Sie uns?

Sozialpädagogische Wohnbegleitung
Dantestraße 2m
39031 Bruneck

Weitere Infos unter der Telefonnummer
0474/412927 oder Mail-Adresse
wohnbegleitung@bzgpust.it.

Sozialpädagogische Wohnbegleitung und -beratung
Accompagnamento socio-pedagogico abitativo e consulenza abitativa

Sozialpädagogische Wohnbegleitung und -beratung

Bezirksgemeinschaft **Pustertal**
Comunità Comprensoriale **Valle Pusteria**
Comunité Comprensoriala **Val de Puster**

Was ist die Sozialpädagogische Wohnbegleitung?

Die Sozialpädagogische Wohnbegleitung ist eine ambulante Unterstützung zu Hause, welche die Selbstständigkeit von Personen im Alltag erhalten und fördern soll. Dazu können zum Beispiel Kontaktaufnahme zu verschiedenen Diensten, Behördengänge, Hilfe in der Haushaltsführung und -organisation zählen. Ebenso werden die sozialen Fähigkeiten der begleiteten Personen gestärkt und der Aufbau von sozialen Kontakten gefördert.
Gemeinsam mit der ansuchenden Person vereinbaren die Fachkräfte des Dienstes konkrete Ziele, welche im Laufe der Begleitung erreicht werden sollen.

Leistungen der Sozialpädagogischen Wohnbegleitung

Die Fachkräfte des Dienstes geben Impulse, beobachten und unterstützen. Dabei geht es um das (Wieder-) Erlernen und Aufrechterhaltung von Fähigkeiten, die notwendig sind, um eigenständig zu wohnen.

Darauf aufbauend werden weitere Hilfestellungen angeboten. Beispiele sind:

> Information, Beratung und Unterstützung bei alltäglichen Tätigkeiten
> sozialpädagogische und psychosoziale Beratung
> Wohntraining und Begleitung zur Selbständigkeit
> Unterstützung beim Zugang zu eventuell notwendigen Diensten

Wer kann Hilfe bekommen?

Die Sozialpädagogische Wohnbegleitung richtet sich an Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und andere Personen in schweren sozialen Notsituationen, welche bereits von einem sozialen oder sanitären Fachdienst begleitet werden.
Menschen, welche für eine sozialpädagogische Wohnbegleitung in Frage kommen, müssen bereits ein hohes Maß an Selbständigkeit aufweisen. Die Unterstützung der einzelnen Personen liegt pro Monat bei maximal 20 Stunden.

Zugangskriterien

> Volljährigkeit
> monatliches Grundeinkommen (durch Erwerbstätigkeit bzw. Bezug von Arbeitslosengeld, Zivilinvalidenrente, Prämien/Praktika oder finanzielle Sozialhilfe)
> Bereitschaft:
  – begleitet zu werden
  – Termine und Vereinbarungen einzuhalten
> Fähigkeit über Nacht und an den Wochenenden allein zu sein
> vorhandener Wohnraum
> maximaler Betreuungsbedarf von 20 Monatsstunden

Wie kann um das Angebot angesucht werden?

Das Ansuchen ist von der betroffenen Person oder seiner gesetzlichen Vertretung an den Dienst Angebote und Beratung für Menschen mit Behinderung zu stellen.